

1. Veranstaltungsbedingungen Abschluss des Teilnahmevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss des Teilnahmevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, persönlich, per Email oder telefonisch erfolgen. Mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung bzw. Rechnung ist der Teilnahmevertrag verbindlich abgeschlossen. Bei Gruppenanmeldung haftet die Person für alle weiteren Teilnehmer, die zur Veranstaltung angemeldet werden.

2. Bezahlung

Nach dem Abschluss des Vertrages, also dem Zugang der Bestätigung / Rechnung durch den Veranstalter, wird eine Anzahlung von 50 % des Veranstaltungspreises fällig, die innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Zugang zu leisten ist. Der Restbetrag muss 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingegangen sein. Bei Buchungen innerhalb 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn verpflichten Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Veranstaltungspreises gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung / Rechnung.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ist der Veranstalter auch berechtigt, die unter „5. Rücktrittsgebühren“ aufgeführten anteiligen Veranstaltungspreise zu verlangen. Dem Kunden ist jedoch nachgelassen, nachzuweisen, dass dem Veranstalter geringere Aufwendungen als die geltend gemachten Prozentsätze entstanden sind.

3. Leistungen und Preise

3.1. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen entnehmen Sie bitte der aktuellen Prospekte / Ausschreibungen / Angebote / Kataloge sowie den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Teilnahmebedingungen in der Buchungsbestätigung.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Veranstaltung eine Änderung der Angaben zu erklären, über die der / die Teilnehmer vor Antritt selbstverständlich informiert werden.

3.2. Preise

Für die vertraglichen Leistungen gelten die für den Veranstaltungszeitraum bestätigten Preise. Wir behalten uns vor, sofern zwischen Preisbestätigung und vertraglich vorgeschriebenem Beginn der Veranstaltung mehr als 4 Monate liegen, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise nachträglich zu ändern, soweit dies aus wichtigen Gründen erforderlich wird. Die Teilnehmer müssen hierüber 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt werden. Danach ist eine Preiserhöhung nicht mehr zulässig. Bei Preiserhöhung von mehr als 5 % des Veranstaltungspreises oder erheblichen Änderungen der wesentlichen Teilnahmeleistungen ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Teilnahmevertrag zurückzutreten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Leistung diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde hat das Recht, jederzeit vor dem Beginn der Veranstaltung zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Die Folgen richten sich nach „5. Rücktrittsgebühren“.

5. Rücktrittsgebühren

Soweit nach den obigen Bestimmungen der Veranstalter Rücktrittsgebühren verlangen kann, richten sich diese gestaffelt nach dem Zugang der jeweiligen Erklärung:

Bis 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 % mind. 50,-- €

Ab 29. Tag bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 %

Ab 14. Tag bis 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 60 %

Ab 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 %

Bei Rücktritt durch Nichtantritt am Veranstaltungstag 100 %.

Es bleibt dem Kunden überlassen, nachzuweisen, dass der Veranstalter geringere Aufwendungen hatte.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich ein Rücktrittsrecht für jeden Fall vor, dass die für die Reise notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Diese richtet sich je nach Ausschreibung bzw. Abschluss des Teilnahmevertrages. In diesem Falle werden die jeweiligen Vertragspflichten und -rechte aufgehoben.

Weiterhin tritt der Veranstalter zurück, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet unserer Abmahnungen nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er auch den Anspruch auf den Veranstaltungspreis.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Veranstaltung infolge von höherer Gewalt beeinträchtigt, gefährdet oder erheblich erschwert, so kann der Veranstalter den Vertrag kündigen. Im Kündigungsfall ist der Veranstalter berechtigt, für bereits erbrachte Leistungen oder noch zu erbringende Leistungen eine entsprechende Entschädigung zu verlangen.

8. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die Richtigkeit der vertraglich vereinbarten Leistungen, sofern nicht vorher eine Änderung erklärt wird. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ggf. nach Kräften bei der Beseitigung auftretender Schäden oder Schwierigkeiten mitzuhelfen.

Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und vertragliche Schadensersatzansprüche betreffen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

soweit ein Schaden des Teilnehmers durch den Veranstalter oder einen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Diese Haftungsbeschränkung tritt insoweit nicht ein, als aufgrund einer Haftpflichtversicherung des Veranstalters eine Abdeckung der Schäden über Versicherungsleistungen gegeben ist.

9. Krankheit

Wenn ein Teilnehmer ernstlich erkrankt und die Mittel der Apotheke nicht ausreichen, wird der Betroffene in das nächste Krankenhaus gebracht. Eine aus diesem Grund evtl. notwendige Änderung der Veranstaltung einschließlich der Konsequenzen für andere Teilnehmer bleibt vorbehalten. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten gehen zu Lasten des erkrankten Teilnehmers, soweit nicht der Veranstalter für die Erkrankung verantwortlich ist und die Haftungsklausel nach Ziffer 8. eintritt.

Reisestrecke und -verlauf

Der in der Ausschreibung angegebene Veranstaltungsablauf und die Länge sind circa Angaben, die verändert, über- oder unterschritten werden können. Dadurch entstehende Mehr- oder Minderkosten bezüglich Kraftstoff, Verpflegung oder Gebühren verändern den Reisepreis nicht.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist Schweinfurt.

NORDWÄRTS
Armin Dietz
Tel.: 01578 - 8483145

Lange Schränke 7
97422 Schweinfurt
Steuer Nr.: 249/211/40211
USt-IdNr. DE264438887

Sparkasse Schweinfurt
IBAN: DE80 7935 0101 021 2570 84
BIC: BYLADEM1KSW